

Anlage zur Benutzungsordnung der Landessammelstelle¹:

Antrag auf Ablieferung radioaktiver Abfälle an die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LSS M-V)

(Mitnutzung durch das Land Brandenburg vertraglich geregelt)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:

Dezemat V4

Strahlenschutz@lavg.brandenburg.de

Antrags-Nummer:

(Vergabe durch das LAVG)

ACHTUNG: Den Antrag bitte ausfüllen, ausdrucken, die mit X gekennzeichneten Felder bitte per Hand ausfüllen und an das LAVG schicken!

Anlage 1 / Seite 1(2)

Anschrift der/des Abliefernden:

Datum:

Ansprechperson:

Telefon:

Telefax:

Aktenzeichen:

E-Mail:

Anzahl der Abfallgebinde:

Anlagen: Begleitscheine

Die/Der Unterzeichnende beantragt die Ablieferung der in den Begleitscheinen näher beschriebenen radioaktiven Abfälle an die LSS M-V. Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass diese radioaktiven Abfälle im Land Brandenburg entstanden sind.

Die Beförderung und Ablieferung

wird selbst vorgenommen

wird durch nachfolgend genannte Firma vorgenommen.

Firmenanschrift:

Telefon:

E-Mail:

¹Benutzungsordnung der Landessammelstelle in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2011)

Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass die radioaktiven Abfälle von ihm sofort zurückgenommen werden, falls die Annahme bei der Eingangskontrolle durch die LSS M-V abgelehnt wird.

X



Antragstellende/-r
Datum / Stempel / Unterschrift

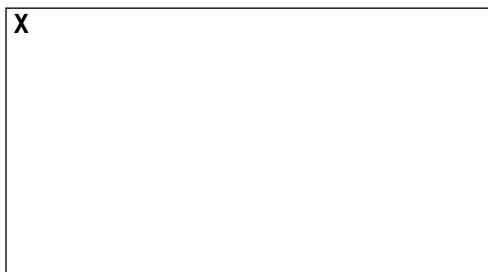
Zustimmung zum Antrag:

X



zuständige Behörde Land Brandenburg
Datum / Stempel / Unterschrift

X



zuständige Behörde Land Mecklenburg-Vorpommern
Datum / Stempel / Unterschrift

Begleitschein für radioaktive Abfälle

Antrags-Nummer:

(auszufüllen durch die/den Abliefernde/-n)

die/der Abliefernde:

(Angabe in Kurzform)

Masse des Abfallgebundes:

(Abfall mit Verpackung und Umverpackung)

Angaben zur Verpackung (soweit verfügbar):

Behälter Nr.:/ Behälterart:/ Plombenkennzeichnung:	
Behälter Nr.:/ Behälterart:/ Plombenkennzeichnung:	
Behälter Nr.:/ Behälterart:/ Plombenkennzeichnung:	

Angaben zu Teilverpackungen bzw. eingebrachten Verpackungsteilen (ggf. auf einem gesonderten Blatt):

Masse der Verpackung (einschließlich aller Teilverpackungen und Verpackungsteile):

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Begleitschein gemachten Angaben:

Ort / Datum / Unterschrift/ Stempel
Strahlenschutzbeauftragte/-r bei der/dem Abliefernden
(soweit vorhanden)

Unterschrift/ Stempel
Abliefernde/-r

Sachverständiger nach BO LSS M-V² § 6 Abs. 1:

[Nicht zutreffend für umschlossene Strahlenquellen gemäß § 6 Absatz 2 (Abfallsorte 2 gem. BO § 9 Absatz 1)]

Hiermit bestätige ich, dass das diesem Begleitschein zugeordnete Abfallgebände den technischen Annahmebedingungen der BO der LSS M-V entspricht.

Ort / Datum / Unterschrift/ Stempel
(Sachverständige/-r)

² BO LSS M-V: Benutzungsordnung der Landessammelstelle in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2011)

Begleitschein für radioaktive Abfälle

Antrags-Nummer:

(auszufüllen durch die/den Abliefernde/-n, bitte die Hinweise unten beachten)

Nr. der Teilverpackung	Art der Teilverpackung	Nr. der Abfallsorte (BO ¹ § 9 Abs. 1)	Radionuklid	Gesamtaktivität [kBq]	Datum der Aktivitätsbestimmung	Masse des Abfalls [kg]	Masse der Verpackung [kg]	Bemerkungen zum Inhalt
			Summe:					

Hiermit bestätige ich, die Richtigkeit der Angaben, und dass das Abfallgebinde, welches diesem Begleitschein zugeordnet ist, den technischen Annahmebedingungen der BO der LSS M-V entspricht. [Nicht zutreffend für umschlossene Strahlenquellen (Abfallsorte 2 gem. BO § 9 Absatz 1)]

X

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel
Sachverständige/-r

X

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel
Strahlenschutzbeauftragte/-r bei der/dem Abliefernden
(soweit vorhanden)

X

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel
Abliefernde/-r

Hinweise:

Bei mehreren Abfallgebinden bitte pro Gebinde jeweils ein Blatt ausfüllen und fortlaufend nummerieren („Blatt 2-1“ usw.). Bei Bedarf kann die Tabelle durch weitere Blätter erweitert werden. Die Bezeichnung ist dann z.B.: bei dem 1. Abfallgebinde mit nur einem Blatt: „Blatt 2-1-a“ und bei dem 2. Abfallgebinde mit 2 Blättern: „Blatt 2-2-a“ und „Blatt 2-2-b“.

¹ BO LSS M-V: Benutzungsordnung der Landessammelstelle in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2011)

Begleitschein für radioaktive Abfälle

(auszufüllen durch die/den Abliefernde/-n)

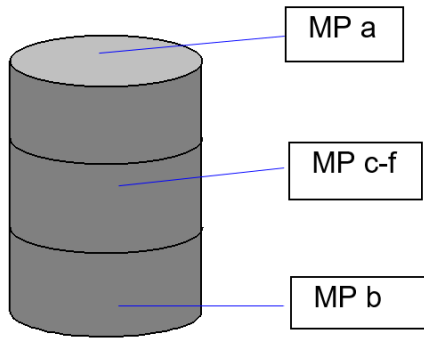
Antrags-Nummer:

Messung der Gamma-Ortsdosisleistung

[Nicht zutreffend für umschlossene Strahlenquellen gemäß BO § 6 Absatz 2]

Die Messung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) erfolgt an sechs vom die/ den Abliefernde/-n zu beschreibenden Messpunkten. Zur Beschreibung gehört die Angabe des Abstandes von der Abfallgebindeoberfläche.

Bei zylindrischen Messobjekten (z.B. Fässern) ist das unten aufgeführte Messraster anzuwenden. Bei anderen Abfallgebinden sind Anzahl und Ort der Messpunkte so festzulegen, dass eine repräsentative Beurteilung der Verteilung der ODL um das Abfallgebinde erfolgen kann. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zu dokumentieren.



Messraster für ein Fass:

- Messpunkte (MP) a und b:
je ein Messpunkt mittig vom Fassdeckel und Fassboden
- 4 MP verteilt über die Mantelfläche
in Höhe der maximalen ODL: MP c-f

Zeitpunkt der Messungen beim der/dem Abliefernden:
verwendete Messgeräte (Typ und Nr.):

Mess-Punkt	Beschreibung des Ortes der Messpunkte (ggf. mit einer Skizze auf einem gesonderten Blatt)	Abstand von der Abfall- gebindeoberfläche [cm]	ODL [mSv/h]

Das Gebinde entspricht den technischen Annahmebedingungen der BO der LSS M-V.	Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Begleitschein gemachten Angaben.
---	--

X	X	X
----------	----------	----------

Datum / Unterschrift /Stempel
Sachverständige/-r

Datum / Unterschrift /Stempel
Strahlenschutzbeauftragte/-r
bei der/dem Abliefernden (soweit vorhanden)

Datum / Unterschrift /Stempel
Abliefernde/-r

Begleitschein für radioaktive Abfälle

(auszufüllen durch die/den Abliefernde/-n)

Antrags-Nummer: **Bestimmung der nicht festhaftenden Kontamination**

[Nicht zutreffend für umschlossene Strahlenquellen gem. BO § 6 Absatz 2 und § 9 Absatz 1]

Die Bestimmung der nicht festhaftenden Kontamination an der Abfallgebindeoberfläche erfolgt durch einen Wischtest. Die Ermittlung nicht festhaftender Kontamination hat an gleichmäßig über das Abfallgebinde verteilten Stellen zu erfolgen. In die Prüfung sind besonders die Stellen einzubeziehen, an denen eine nicht festhaftende Kontamination erwartet werden könnte.

Zeitpunkt der Messungen beim Abliefernden:

Ifd. Nr.	Beschreibung des Ortes des Wischtestes an der Abfallgebindeoberfläche (ggf. mit einer Skizze auf einem gesonderten Blatt)	nicht festhaftende Kontamination [Bq/cm ²]

Das Gebinde entspricht den technischen Annahmebedingungen der BO der LSS M-V.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Begleitschein gemachten Angaben.

X**X****X**

Datum / Unterschrift / Stempel
Sachverständige/-r

Datum / Unterschrift / Stempel
Strahlenschutzbeauftragte/-r
bei der/dem Abliefernden (soweit vorhanden)

Datum / Unterschrift / Stempel
Abliefernde/-r

Begleitschein für radioaktive AbfälleAntrags-Nummer:

(auszufüllen durch die/den Abliefernde/-n)

mitgelieferte Unterlagen (Dokumentation zum Abfall)

Anzahl der Blätter	Beschreibung/ Bezeichnung der Unterlagen

Bemerkungen (ggf. auf einem gesonderten Blatt):

Das Gebinde entspricht den technischen Annahmebedingungen der BO der LSS M-V.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Begleitschein gemachten Angaben.

X**X****X**

Datum / Unterschrift / Stempel
Sachverständige/-r

Datum / Unterschrift / Stempel
Strahlenschutzbeauftragte/-r
bei der/dem Abliefernden (soweit vorhanden)

Datum / Unterschrift / Stempel
Abliefernde/-r

Hiermit bestätige ich, dass ich die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) zur Kenntnis genommen habe.

von der Landessammelstelle auszufüllen:**Bericht zur Eingangskontrolle**zum Begleitschein für radioaktive Abfälle / Antrags-Nummer: die/den Abliefernde/-n: (Angabe in Kurzform)

Die Eingangskontrolle des dem oben genannten Begleitschein zugeordneten Abfallgebundes ergab folgendes Ergebnis:

1. Abfallgebände Nummer: 2. Vollständigkeit des Antragsformulars und der Begleitscheine ja nein3. Unversehrtheit der Plombe / Übereinstimmung der angegebenen Plombenkennzeichnung ja nein4. Äußere Unversehrtheit und Sauberkeit des Abfallgebundes ja nein5. Ordnungsgemäße Kennzeichnung nach § 14 ja nein6. Plausibilitätskontrolle auf Übereinstimmung der Angaben in den Begleitscheinen mit den abgelieferten Abfallgebunden ja nein7. Masse des Abfallgebundes: 8. Gamma-Ortsdosisleistung / nicht festhaftende Kontamination verwendete Messgeräte (Typ und Nummer): Gamma-Ortsdosisleistung: Kontamination:

Messpunkt	Beschreibung des Ortes (ggf. mit einer Skizze auf einem gesonderten Blatt)	Gamma-Ortsdosisleistung [$\mu\text{Sv/h}$] im Abstand von der Abfallgebändeoberfläche			Nicht festhaftende Kontamination [Bq/cm^2]	
		Kontakt	0,1 m	1,0 m	β/γ	α

Name: Datum: Unterschrift:

(Messungen durchgeführt)

9. Die Übernahme des Abfallgebundes in die LSS M-V kann erfolgen. ja nein

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

Betriebsführer/-innen, vertreten durch
den/die Mitarbeiter/-in der LSS M-VX